



STAATLICHE HOCHSCHULE  
FÜR MUSIK UND  
DARSTELLENDEN KUNST  
STUTT GART

Auszug aus der Anlage zur Immatrikulationsatzung vom  
11. November 2009

Zuletzt aktualisiert durch Senatsbeschluss vom 22. April 2015

**INHALTE DER AUFNAHMEPRÜFUNGEN  
NACH §§ 6 – 8 DER IMMATRIKULATIONSSATZUNG**

**Vorbemerkung  
zur Prüfungsdauer in den künstlerischen Fächern mit freier Programmwahl**

**Soweit in künstlerischen Teilen mit freier Programmwahl eine Dauer angegeben ist, handelt es sich immer um die Dauer des zu erarbeitenden Programms und nicht um die Dauer der Prüfung. Hinsichtlich der konkreten Dauer einer Aufnahmeprüfung in den künstlerischen Teilen wird auf § 12 Abs. 1 Satz 2 der Immatrikulationsatzung verwiesen.**

## 2. MASTER-STUDIENGÄNGE

### 2.17 Master Musikwissenschaft

Voraussetzungen: abgeschlossenes Grundstudium an einer Musikhochschule (Bachelor oder vergleichbar) oder Bachelor Musikwissenschaft an einer Universität bzw. vergleichbarer Abschluss.

#### 1. Musikwissenschaft (mit Nebenfach Universität)

Hauptfach Musikwissenschaft:

##### 1. Runde, Vorprüfung

Vorlage von 2 Hausarbeiten oder vergleichbaren Texten. Die schriftlichen Arbeiten sind bis zum 30. Mai (Aufnahmeprüfung zum Wintersemester) bzw. 20. Dezember (Aufnahmeprüfung zum Sommersemester) einzureichen. Die Bewertung der eingereichten Arbeiten entscheidet über die Zulassung zu weiteren Teilen der Aufnahmeprüfung.

##### 2. Runde, Mündliche Hauptfach-Prüfung (Dauer ca. 30 Minuten.):

Kolloquium über ein selbst gewähltes musikwissenschaftliches Thema sowie über einen musikwissenschaftlichen Text nach Vorlage mit Vorbereitungszeit; Vorlage von Notenbeispielen vom Mittelalter bis zur Gegenwart.

#### 2. Musikwissenschaft/Künstlerisches Fach

Die Aufnahmeprüfung besteht aus der Prüfung im Fach Musikwissenschaft und der Prüfung im Künstlerischen Fach.

Hauptfach Musikwissenschaft:

##### 1. Runde, Vorprüfung

Vorlage von 2 Hausarbeiten oder vergleichbaren Texten. Die schriftlichen Arbeiten sind bis zum 30. Mai (Aufnahmeprüfung zum Wintersemester) bzw. 20. Dezember (Aufnahmeprüfung zum Sommersemester) einzureichen. Die Bewertung der eingereichten Arbeiten entscheidet über die Zulassung zu weiteren Teilen der Aufnahmeprüfung.

##### 2. Runde, Mündliche Hauptfach-Prüfung (Dauer ca. 30 Minuten.):

Kolloquium über ein selbst gewähltes musikwissenschaftliches Thema sowie über einen musikwissenschaftlichen Text nach Vorlage mit Vorbereitungszeit; Vorlage von Notenbeispielen vom Mittelalter bis zur Gegenwart.

**Instrumentales Hauptfach (Orchesterinstrumente):**

Vortrag von mindestens 3 Sätzen aus Werken unterschiedlicher Epochen.

Von einem Werk der Neuen Musik muss ein Exemplar ohne Eintragungen für die Kommission mitgebracht werden.

Die Gesamtdauer des Programms muss ca. 40-45 Minuten betragen.

**Gesang:**

Vorbereitetes Programm mit mindestens 8 Werken (davon höchstens 2 Opernarien), die außer in italienischer und deutscher Sprache noch in einer weiteren Fremdsprache vorzutragen sind. Das Programm muss die vier folgenden Epochen umfassen:

- Vorklassik
- Klassik bis einschließlich Schubert
- Romantik bis einschließlich Impressionisten
- Werke des 20./21. Jahrhunderts

Die Gesamtdauer des vorbereiteten Programms soll ca. 40 Minuten betragen.

**Klavier:**

Das vorgelegte Programm muss mindestens fünf Werke bzw. Sätze aus Werken umfassen, die die nachstehenden Epochen abdecken:

- Barock
- Klassik
- Romantik
- Klassische Moderne (bis 1945, z.B. Schönberg, Berg, Webern, Rachmaninow, Skrijabin, Prokofjew, Schostakowitsch, Strawinskij, Debussy, Ravel, Bartók, etc.)
- Neue Musik (nach 1945)

Vom Werk der Neuen Musik muss ein Exemplar ohne Eintragungen mitgebracht werden.

Programmdauer: ca. 50 Minuten. Prüfungsdauer: nach Entscheidung der Kommission.

**Komposition:**

Vorlage von Partituren für unterschiedliche Besetzungen. Die Partituren müssen mit der Anmeldung zur Prüfung vorliegen. Das Ergebnis der Bewertung der eingereichten Partituren entscheidet über die Zulassung zu weiteren Teilen der Aufnahmeprüfung. Mündliche Prüfung (Dauer ca. 20 Minuten):

Kolloquium zu eigenen Kompositionen; Kolloquium über ein vorgelegtes Werk mit Vorbereitungszeit (60 Minuten)

Stilkunde: Vorlage von Klang- / Notenbeispielen vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart

**Orgel/Cembalo/Gitarre/Blockflöte:**

Vortrag von mindestens drei Werken aus unterschiedlichen Epochen bzw. unterschiedlicher stilistischer Ausrichtung. Die Gesamtdauer des Programms muss mindestens

45 Minuten betragen.